

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**Tariftreue im Bereich Post-, Kurier-, Express- und Paketdienste**

Tarifverträge sichern faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Gerade in der aktuellen Covid-19-Pandemie, in der viele Unternehmen im Land Bremen auf das Instrument des Kurzarbeitergeldes zurückgreifen, zeigt sich, dass Tarifverträge durch ihre über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehenden Regelungen in Krisen ein hohes Maß an Sicherheit für Beschäftigte garantieren.

Jedoch sind bundesweit immer weniger Unternehmen tarifgebunden. Diese Entwicklung zeigt sich auch im Land Bremen. Laut IAB-Betriebspanel waren im Land Bremen 2019 lediglich 18 Prozent der Unternehmen tarifgebunden.

Um die Tarifbindung zu erhöhen, hat sich der Bremer Senat zum Ziel gesetzt, rechtliche Spielräume bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auszuschöpfen (vergleiche Bremische Bürgerschaft, Drucksache 20/230). So können durch Tariftreuregelungen auch nicht tarifgebundenen Beschäftigten die Vorteile von Tarifverträgen zugesichert werden. Gleichzeitig werden Wettbewerbsverzerrungen zulasten tariftreuer Unternehmen durch Lohndumping entschärft und die Tariftreue mittelbar gestärkt.

Vom Bremer Senat wird eine Ausweitung der Tariftreuepflicht auf verschiedene Branchen des Dienstleistungssektors angestrebt, die im Rahmen einer Novelle des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes umzusetzen ist (vergleiche ebd.). Darunter stellen die Postdienstleistungen einen Wirtschaftsbereich dar, der von Tariferosion einerseits und hoher Marktmacht der öffentlichen Hand andererseits geprägt ist. Zu berücksichtigen sind auch Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP-Dienste), deren Markt auch aufgrund des zunehmenden Online-Einzelhandels aktuell wächst.

Wir fragen den Senat:

1. In welchem jeweiligen Umfang erfolgt die Abwicklung des Postverkehrs sowie von KEP-Diensten von Land und Stadtgemeinden über tarifgebundene und nicht-tarifgebundene Dienstleister (bitte differenzieren nach internem und externem Postverkehr und KEP-Diensten sowie Art der Tarifbindung)?
2. Welche Schlechterstellung beim Lohn und bei weiteren Arbeitsbedingungen ergibt sich nach Kenntnis des Senats für die Beschäftigten der nicht-tarifgebundenen Dienstleister gegenüber den tarifgebundenen? Falls der Senat keine Kenntnis über die Konditionen der nicht-tarifgebundenen Dienstleister hat: Welche Schlechterstellung ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Mindestanforderungen (insbesondere Bundesmindestlohn) gegenüber den tarifgebundenen Dienstleistern?
3. Für welche Dauer ist die Vergabe von Postdienstleistungen und KEP-Diensten aktuell erfolgt? Zu wann ist die Durchführung des nachfolgenden Vergabeverfahrens zu erwarten?
4. Hält der Senat eine Anpassung des Tariftreue- und Vergabegesetzes für rechtlich zulässig, um die Vergabe von Postdienstleistungen und KEP-

Diensten an die Zahlung des maßgeblichen Tariflohns zu binden? Wenn ja, beabsichtigt der Senat der Bürgerschaft einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen und zu wann?

5. Inwieweit ist bei der Vergabe entsprechender Aufträge bereits heute gemäß § 9 Tariftreue- und Vergabegesetz der Landesmindestlohn anzuwenden und inwieweit geschieht dies?

Falk Wagner, Jasmina Heritani, Mustafa Güngör
und Fraktion der SPD